



An den Grossen Rat

11.5306.09

16.5304.05

13.5431.07

18.5421.04

BVD / P115306 / P165304 / P135431 / P185421

Basel, 6. November 2024

Regierungsratsbeschluss vom 5. November 2024

Bericht zu den Anzügen

Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend «Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht»

Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität»

Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Einführung Tempo 30 in der Grenzaacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse»

Lea Steinle und Konsorten betreffend «Tempo 30 in der Erlenstrasse»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 vom Schreiben 11.5306.08 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Im Tagesanzeiger vom 14. Oktober 2011 war zu lesen, dass in der Stadt Zürich eine Arbeitsgruppe daran sei zu diskutieren, ob in der ganzen Stadt Zürich zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden sollte. Einbezogen wären auch die breiten Einfall- und Ausfallstrassen, wo heute Tempo 50 gilt.

Erreicht werden soll damit eine Reduktion des Strassenlärms unter den Grenzwert der eidgenössischen Lärmschutzverordnung und in Folge davon ein besserer Schutz der Nachtruhe. Unterstützt würde diese Massnahme mit einer Absenkung der Strassenbeleuchtung und mit dem Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken. Auf einer ersten Teststrecke bei Zürich - Kalchbühlstrasse in Wollishofen - konnte im Herbst 2009 eine Lärmreduktion von 2,4 bis 4,5 Dezibel gemessen werden.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Jena, welche im Januar 2011 veröffentlicht wurde, ist eine Lärmreduktion durch Tempo 30 nachts eindeutig nachgewiesen. Bei dieser Studie wurde vom 10. Juni 2010 bis zum 20. September 2010 an einigen Bundesstrassen die Höchstgeschwindigkeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr von Tempo 50 auf Tempo 30 reduziert. Dabei wurde festgestellt, dass bei Tempo 50 der Lärmpegel immer höher ist als bei Tempo 30, auch wenn 50 im 4. Gang und 30 im 2. Gang gefahren wurde.

Es ist den Unterzeichnenden bewusst, dass eine Temporeduktion nachts nicht die alleinige seligmachende Massnahme zur Lärmreduktion ist. Die Temporeduktion hat aber den grossen Vorteil, dass sie rasch umsetzbar ist.

Tram und Bus mit eigener Trasse könnten von dieser Massnahme ausgenommen werden. Dort wo für Tram und Bus ein solches Eigentrasse fehlt ist wahrscheinlich wegen der Umstellung der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken, kaum mit Behinderungen zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob auf Basels Strassen zum Schutz der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr Tempo 30 eingeführt werden kann und ob diese Massnahme mittels einer deutlichen Reduktion der Strassenbeleuchtung und mittels Umschalten der Lichtsignalanlagen auf gelb blinken unterstützt werden kann,
- ob in Grossbasel-West ein Versuchsgebiet mit Tempo 30 nachts eingerichtet werden kann.

Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Christoph Wydler, Jörg Vitelli, Michael Wüthrich, Kerstin Wenk, Helen Schai-Zigerlig, Beat Fischer, Dominique König-Lüdin, Eveline Rommerskirchen“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 vom Schreiben 16.5304.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Georg Mattmüller und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die aktuelle Planung des Roche-Areals sieht mittelfristig eine Erhöhung der Arbeitsplätze auf dem Areal vor (vgl. Ratschlag zum Bebauungsplan Grenzacherstrasse (Nordareal) 15.1824.01, 25.11.2015). Der Arealausbau schafft einen enormen Mobilitätsdruck, den Hoffmann-La Roche mit einem vorbildlichen Mobilitätskonzept abfedert. Im Bericht der BRK (vgl. 15.1824.02) unter Ziff. 3.3 sowie im Mitbericht der UVEK unter Ziff. 2.2 bis 2.4 sind zudem ÖV- und MIV-Massnahmen beschrieben oder angezeigt, die durch den Kanton zudem teilweise bereits beschlossen oder in Planung sind (Schnellbus Grenzacherstrasse - Bahnhof SBB / S-Bahnanschluss Solitude an der Schwarzwaldallee, Parkplatzsituation, Fuss- und Veloverkehr).

Im Zusammenhang mit dem Ratschlag zum Bebauungsplan des Roche-Areals stellen sich jedoch weitere Fragen für mögliche flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Wohnqualität und Entschärfung des Mobilitätsdruckes. Diesbezüglich sind bauliche Lärmsanierung und weitere Temporeduktionen im Quartier denkbare Wege. Bauliche Lärmsanierungen in Form von Flüsterbelag sind in anderen Quartieren bereits erfolgreich umgesetzt (z.B. am Morgartenring vgl. Ratschlag 10.0372.01). Temporeduktion ist eine weitere Massnahme, um örtlichen Lärm insbesondere in der Nacht zu reduzieren und schafft zudem mehr Verkehrssicherheit. In Bezug auf den Lärm gibt es in Basel mit der

Regelung Dornacherstrasse ein Beispiel des "Nachtfahrverbotes", dass tagsüber eine verkehrsorientierte Strasse und in der Nacht siedlungsorientiert nur von Anwohnern befahren werden darf.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung daher zu prüfen und zu berichten,

1. ob eine Lärmsanierung mit Flüsterbelag für die wichtigen Strassenzüge im Wettsteinquartier (insbesondere Grenzacherstrasse / Peter-Rot-Strasse/ Wettsteinallee/ erster Abschnitt Riehenring) angezeigt ist,
2. ob eine Temporeduktion in aktuell verkehrsorientierten Strassenzügen (insbesondere erster Abschnitt Grenzacherstrasse /erster Abschnitt Riehenring mit anschliessendem zweiten Abschnitt Wettsteinallee) sinnvoll siedlungsorientiert mit Tempo 30 eingerichtet werden kann,
3. wie eine siedlungsbedingte Temporeduktion sich auf die bestehende und künftige ÖV-Erschliessung des Wettsteinquartiers auswirkt.

Georg Mattmüller, Martin Lüchinger, Franziska Reinhard, Rudolf Rechsteiner, Salome Hofer, Kerstin Wenk, Danielle Kaufmann, Sarah Wyss, Daniel Goepfert, Thomas Grossenbacher“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 9. November 2022 vom Schreiben 13.5431.06 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Michael Wüthrich und Konsorten dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Am 23. Oktober 2013 hat der Grosse Rat den Ratschlag zur Aufwertung der Grenzacherstrasse im Bereich der Firma Roche angenommen. In der vorberatenden Kommission (UVEK) und in den Voten im Grossen Rat wurde auf die Problematik, dass die Temporeduktion auf Tempo 30 im Bereich der Roche umgesetzt werden wird – nicht aber im gerade angrenzenden Bereich des Kindergartens an der Ecke zur Peter Rot-Strasse. Da der Projektperimeter des Ratschlages den Kindergarten nicht betraf, hat die Kommission beschlossen, einen entsprechenden Anzug einzureichen mit der Bitte um zeitgleiche Umsetzung der Massnahme.

Die hängige Petition P317 „für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier“ fordert die „Einführung von Tempo 30 (mindestens zu Schulbeginn- und –schlusszeiten); Generelles Überholverbot auf dem Abschnitt Wettsteinplatz bis Peter Rot-Strasse sowie an der Kreuzung (durchgezogene Mittellinien bzw. gute Markierungen).“

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten,

- Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse (mindestens zu Schulbeginn und –schlusszeiten) einzuführen und
- Zu prüfen, ob die Grenzacherstrasse zwischen Wettsteinplatz und Roche nicht von einer verkehrsorientierten Strasse in eine siedlungsorientierte Strasse umklassiert werden kann.

Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Antia Lachenmeier-Thüring, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Dominique König-Lüdin“

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 7. Dezember 2022 vom Schreiben 18.5421.03 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Lea Steinle und Konsorten stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Die Erlenstrasse verläuft vom Musical Theater bis zur Schwarzwaldallee. Die nur 500 Meter kurze Erlenstrasse erlaubt es momentan auf 50 km/h zu beschleunigen, was Auto- und Motorradfahrer zum kurzen, lärmigen, unsicheren und ineffektiven Beschleunigen auf die maximal zulässige Geschwindigkeit für die wenigen Meter nutzen. Das, obwohl der untere Abschnitt der Erlenstrasse wegen Kurven unübersichtlich ist. Zudem gibt es mehrere Schulen, Kindergärten, Tagesheime und ein Altersheim an der Erlenstrasse. Damit die Erlenstrasse sowohl von den älteren als auch den jungen Quartierbewohnenden genutzt werden kann, ist eine ungefährliche Überquerung unerlässlich. Heute muss die Strasse jedoch an unübersichtlichen Stellen überquert werden, welche mit 50 km/h befahren werden können.

Eine Reduktion der Tempolimit auf 30 km/h würde das Unfallrisiko mindern, da so der Bremsweg stark reduziert würde. Der Zeitverlust auf dem nur 300 m langen geraden Stück ist vernachlässigbar. Durch ein Einbahnregime in den Nebenstrassen könnte zudem Ausweichverkehr verhindert werden. Zudem wirkt sich Tempo 30 positiv auf Luft- und Wohnqualität aus. Im Rahmen der Motion

17.5144.01 (Motion betreffend Durchsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen Tempo 30 im Bereich von Schulhäusern und Kindergärten) müsste sowieso fast auf der ganzen Strecke zumindest zeitweise Tempo 30 eingeführt werden, da Kindergärten und Schulen an der Erlenstrasse liegen.

Die Strasse wird vom Bus 30 befahren. Der Bus biegt erst um die Ecke und hält dann auf dem von ihm befahrenen ca. 300m langen Stück zudem einmal an der Haltestelle Erlenmatt. Eine Geschwindigkeitsreduktion von Tempo 50 auf Tempo 30 auf dem kurzen Stück hätte also wenig Einfluss auf den Fahrplan des Busses. Zudem wurde auch in anderen von Bussen befahrenen Strassen (z.B. Reiterstrasse) Tempo 30 eingeführt. Zur Steigerung der Wohnqualität und Sicherheit in der Erlenstrasse bitten die Unterzeichnenden darum den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob die Erlenstrasse durchgängig mit Tempo 30 signalisiert werden kann.

Lea Steinle, Aeneas Wanner, Raphael Fuhrer, Danielle Kaufmann, Kaspar Sutter, Beat Braun, Sarah Wyss“

Wir berichten zu diesen Anzügen wie folgt:

1. Ausgangslage

Zu den angeführten Anzügen hat der Regierungsrat bereits mehrfach berichtet. Die meisten Fragen hat er in früheren Berichten beantwortet. Er hat den Grossen Rat darüber informiert, dass er im Rahmen der Abklärungen zur Strassenlärmsanierung überprüfen wird, in welchen Strassen Tempo 30 als Massnahme zur Reduktion des Verkehrslärms eingeführt werden soll.

Mit der Überweisung der Motion Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend «integrale Signalisation von Tempo 30 in Basel-Stadt mit gleichzeitiger Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs gemäss Kantonsverfassung § 30» [P215840] hat der Grosse Rat mit GRB Nr. 22/25/25G vom 23. Juni 2022 den Regierungsrat damit beauftragt, nebst der reinen Strassenlärmsanierung auch eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 im ganzen Siedlungsgebiet zu prüfen.

Die Anliegen der vorliegenden Anzüge stehen in direktem Zusammenhang sowohl mit dem zu erarbeitenden flächendeckenden Tempo-30-Konzept gemäss Auftrag der Motion Fuhrer als auch mit den Abklärungen zur Strassenlärmsanierung.

2. Stand der Arbeiten

Die zuständigen Stellen haben mit den Arbeiten betreffend die Strassenlärmsanierung begonnen und prüfen bei über siebzig Strassen(abschnitten), ob mit Tempo 30 und/oder lärm mindernden Belägen effizient und verhältnismässig die Lärmbelastung entlang dieser Strassen gesenkt werden kann. Die betroffenen Strassen(abschnitte) sind überwiegend als verkehrsorientierte Strassen klassiert. Daher sind gemäss geltendem Strassenverkehrsrecht Einzelgutachten pro Strassen(-abschnitt) notwendig¹. Diese Gutachten werden derzeit erstellt. Die darin enthaltenen Detailprüfungen werden zeigen, bei welchen Strassen Tempo 30, ggf. auch nur während der Nachtstunden, unter Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben eingeführt werden kann.

Eine Ende 2022 durchgeführte öffentliche Submission betreffend der Beschaffung der Planerleistungen musste infolge fehlender bzw. ungültiger Offerten im 2. Quartal 2023 wiederholt werden. Die eigentlichen Planerarbeiten, aufgeteilt in drei Lose, konnten somit erst mit Verzögerung Ende 2023 aufgenommen werden. Basierend auf den Ergebnissen wird der Regierungsrat dem Grossen Rat voraussichtlich im 2025 einen Umsetzungsratschlag für die Realisierung der Massnahmen zur Strassenlärmsanierung auf der Basis der erwähnten Gutachten vorlegen.

¹ Für siedlungsorientierte Strassen besteht keine Pflicht ein Gutachten zu erstellen. Siedlungsorientierte Strassen in Basel-Stadt sind allerdings in der Regel nicht lärmsanierungsbedürftig und befinden sich ohnehin fast ausnahmslos in Tempo 30-Zonen.

Die laufenden Tempo 30-Prüfungen im Rahmen des Projektes «Strassenlärmsanierung» erfolgen in enger Koordination mit der Erarbeitung des Konzepts «Integral Tempo 30» (Motion Fahrer). Zum Stand der Arbeiten an diesem Konzept hat der Regierungsrat mit Schreiben vom 12. Juni 2024 ausführlich berichtet [21.5840.03].

Die Anliegen der vier Anzüge werden mit der Überprüfung der Strassenlärm-Situation sowie dem zu überarbeitenden flächendeckenden Tempo-30-Konzept gemäss dem Auftrag der Motion Fahrer aufgenommen.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend «Tempo 30 in der ganzen Stadt Basel während der Nacht», den Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «flankierende Massnahmen im Wettsteinquartier zum Schutze der Wohnqualität», den Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend «Einführung Tempo 30 in der Grenzacherstrasse im Umfeld der Kindergarten an der Kreuzung Peter Rot-Strasse» sowie den Anzug Lea Steinle und Konsorten betreffend «Tempo 30 in der Erlenstrasse» erneut stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatschreiber